



Weiterbildung Kommunale Gesundheitsmoderation

Inhalte:

In fünf Modulen werden die Teilnehmenden mit hohem Praxisbezug in die Handlungsfelder der Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene eingeführt. Sie werden befähigt interdisziplinäre Netzwerke erfolgreich aufzubauen und zu managen und sind am Ende der Weiterbildung in der Lage, Qualitätskriterien für erfolgreiche Maßnahmen der Gesundheitsförderung anzuwenden.

Entwickelt von der Plattform Ernährung und Bewegung ([peb](#))

Modul 1	Netzwerke für die Gesundheit erfolgreich managen <i>Gesundheit und Interdisziplinarität, Netzwerkmanagement, Erfolgsfaktoren</i>
Modul 2	Gesunde Lebenswelten in Kommune und Landkreis gestalten <i>Salutogenese, Kommune als Setting, Bedarfsanalyse</i>
Modul 3	Netzwerkprozesse moderieren <i>Kommunikationsmodelle, Rolle des Moderators, Moderationstechniken</i>
Modul 4	Qualität von Maßnahmen für die Gesundheit sichern <i>Maßnahmenplanung, Dokumentation, Evaluation</i>
Modul 5	In Netzwerken kommunizieren <i>Gesprächsführung, Gruppenprozesse, Umgang mit Widerstand</i>

Zielgruppe:

Die Weiterbildung richtet sich an kommunale Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, die Gesundheitsförderungsprozesse begleiten und/oder in der Netzwerkarbeit tätig sind.

Termine (ganztägig):

Modul 1: 19.04. bis 21.04.2023

Modul 2: 10.05. bis 11.05.2023

Modul 3: **03.07. bis 04.07.2023 - NEU**

Modul 4: 08.08. bis 09.08.2023

Modul 5: 17.10. bis 18.10.2023

Veranstaltungsort:

Z Quadrat

Große Langgasse 8

55116 Mainz

Die Weiterbildung ist kostenfrei. Fahrt- und Übernachtungskosten können leider nicht übernommen werden.

Ausrichter:

Landeszentrale für Gesundheitsförderung in RLP e.V.

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC)

Hölderlinstraße 8

55131 Mainz



Weitere Informationen zur Veranstaltung und das Anmeldeverfahren finden Sie auf [der KGC-Homepage](#). Bei Fragen zur Veranstaltungsreihe kontaktieren Sie bitte Anne Häffner (Tel. 06131 – 2069-64; E-Mail: ahaeffner@lzg-rlp.de)

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.



Weitere Förderer und Unterstützer:

